IKT-Workshop

DIN 1986-30 – anerkannte Fortbildung für Berater und Sachkundige

- **19.-20. Dezember 2016 in Gelsenkirchen**
- **6.-7. Februar 2017 in Gelsenkirchen**
- **7.-8. Juni 2017 in Gelsenkirchen**
- **11.-12. Dezember 2017 in Gelsenkirchen**

Rezertifizierung und
Baustein III
modularer Lehrgang
IKT-Zertifizierter
Berater Grundstücksentwässerung

DIN 1986-30 – die Norm für Grundstücksentwässerung
- Wie gehen Kommunen damit um?
- Was folgt daraus für die Sachkundigen Prüfer?

Zeitspannen, Anlässe und Prüfart
- Wann und wie sind private Leitungen zu prüfen?
- Welche Wiederholungsfristen sieht die Norm vor?

Qualifikation Sachkundiger und Betrieb
- Mindestanforderungen an Sachkundige?
- Welche Ausrüstung muss ein Betrieb haben?

Grundleitungen, Schächte, Sammelgruben, KKA
- Wann ist die TV-Inspektion ausreichend?
- Wann und wie ist mit Luft oder Wasser zu prüfen?

Zustandsbewertung und Sanierungsfristen
- Welches Schadensbild für welche Kategorie?
- Welche Sanierungsfrist ist angemessen?

Sanierung
- Welches Verfahren wählen und wie prüfen?
- Was kostet welche Sanierung?

Der Workshop ist abgestimmt mit dem Landesumweltamt LANUV NRW zur Anerkennung als Fortbildungsnachweis für die Rezertifizierung der Sachkunde zur Dichtheitsprüfung gemäß Landeswassergesetz NRW sowie der Fachkunde von IKT-Zertifizierten Beratern Grundstücksentwässerung.

Dialog zwischen Behörden und Dienstleistern in regionalen Seminaren: Die Abwasserbetriebe des Kommunalen Netzwerks Grundstücksentwässerung – KomNetGEW fördern die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter/innen und der vor Ort tätigen Unternehmen.

Zielgruppe

- kommunale Mitarbeiter/innen im Bereich Grundstücksentwässerung
- Sachkundige Dichtheitsprüfer/innen und Fachkundige
- IKT-Zertifizierte Berater/innen Grundstücksentwässerung

Ein intensiver Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Akteure wird gefördert. Sie sind herzlich eingeladen!

Inhalte und Gliederung

Im Hinblick auf die Fortbildung von Grundstücksentwässerungsberatern und Sachkundigen nach Landeswassergesetz NRW und §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz werden folgende Inhalte vermittelt:

- Aktuelle Entwicklungen im Wasser- und Umweltrecht
- Kardinalfehler bei der Arbeitssicherheit vermeiden
- Vorstellung der neuen DIN 1986-30 (02.2012) und Übungen zur Anwendung
- Neuerungen im Bereich der Mindestinhalte der Sachkunde gemäß Anforderungen in NRW
- Anwendung des NRW-Bildreferenzkataloges im Einklang mit der DIN 1986-30
- Umgang mit der Bescheinigung zur Dichtheitsprüfung in NRW
- Praktische Übungen zur Zustandserfassung, -dokumentation und -bewertung
- Erfahrungsaustausch unter Kommunen, Sachkundigen und GEW-Beratern

Gemäß dem Leitfaden aus DIN 1986-30 „Instandhaltung" gliedert sich das Seminar wie folgt:

1. Einführung und Hintergrund

- Anwendungsbereich und normative Verweisungen
- Begriffe, Symbole und Abkürzungene
- Ziele, Grundlagen und Bestandserhebung

2. Zeitspannen, Anlässe, Prüfart und Abwasserherkunftsbereiche

- Erstprüfung nach Neubau und im Bestand
- Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser sowie von gewerblichem Abwasser
- Besonderheiten in Wasserschutzgebieten
- Wiederholungsprüfungen

3. Qualifikation und die technische Ausrüstung des Fachbetriebes

- Qualifikation der Sachkundigen
- Anforderungen an die Betriebseinrichtungen und Geräte

4. Untersuchung von Grundleitungen, Schächten, Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen

- Zustandsprüfung durch optische Inspektion – Vorbereitung und Durchführung
- Dichtheitsprüfung – Vorgehensweise, Vorbereitung und Durchführung

Praktische Übung 1:

Erstellung einer Dichtheitsbescheinigung nach TV-Inspektion und Dichtheitsprüfung

5. Zustandserfassung und -bewertung

- Anwendung der Musterprüfbescheinigung
- Schadensbilder, Kodierungen und deren Bewertung bei optischer Inspektion
- Häufig zu erwartende Schadensbilder, deren Kodierungen und Schadensklassen
- Sanierungsprioritäten und -zeiträume

Praktische Übung 2:

Auswertung und Analyse von Befahrungsvideos, Inspektionsprotokollen und Lageplänen

6. Sanierung

- Erneuerung, Renovierung, Reparatur: Kosten, Planungs- und Ausführungshinweise
- DIN SPEC 19748: Schlauchliner zur Renovierung von Abwasser-Hausanschlussleitungen
- Querschnitte von Grundleitungen nach Innenauskleidung

Workshopleiter

Mirko Salomon, M.Sc., IKT

Termine und Gebühren

19.-20. Dezember 2016 in Gelsenkirchen
6.-7. Februar 2017 in Gelsenkirchen
7.-8. Juni 2017 in Gelsenkirchen
11.-12. Dezember 2017 in Gelsenkirchen

- regulär: 890 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 790 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen und Verpflegung

Mitglied werden!
www.ikt.de/foerdervereine
www.komnetgew.de

Veranstaltungsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur
gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-0
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de

Noch Fragen?
Mirko Salomon, M.Sc.
Tel.: 0209 17806-25
salomon@ikt.de

Hotels in Gelsenkirchen: www.ikt.de/hotels-in-gelsenkirchen
Anfahrt: www.ikt.de/anfahrt

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

www.facebook.com/IKTonline

Verbindliche Anmeldung **Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: seminare@ikt.de** H-S00353

DIN 1986-30 – anerkannte Fortbildung für Berater und Sachkundige

Termine:

- ☐ 19.-20. Dezember 2016 in Gelsenkirchen
- ☐ 6.-7. Februar 2017 in Gelsenkirchen
- ☐ 7.-8. Juni 2017 in Gelsenkirchen
- ☐ 11.-12. Dezember 2017 in Gelsenkirchen

Gebühren:

- ☐ regulär: 890 Euro
- ☐ Mitglied IKT-Fördervereine: 790 Euro
- ☐ Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

Rezertifizierung:

- ☐ Berater Grundstücksentwässerung
- ☐ Sachkundiger Dichtheitsprüfer

Teilnehmer _____

Firma/Behörde _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Tel. _____ mobil _____

E-Mail _____

E-Mail Teilnehmer (falls abweichend) _____

Datum _____ Stempel _____ Unterschrift _____

Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich. Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, die vor Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Abmeldungen und Umbuchungen nur schriftlich. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin ist nur bis sechs Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro.